

DUNCAN B. MACDONALD  
**Development of Muslim Theology,  
Jurisprudence and Constitutional  
Theory**

Khayats, Beirut 1965, XII, 286 S., mit Auswahl-Bibliographie, Chronik sowie Index der Namen und arabischen Worte. L. L. 18; Khayats Oriental Reprints No. 10

Der rührige Verlag in der libanesischen Hauptstadt, in dem eine Reihe wichtiger Arbeiten über arabische und islamische Probleme erschienen ist, legt in seiner Reihe Neudrucke diese zuerst 1902 veröffentlichte Untersuchung des bekannten englischen Islamisten vor. Dabei stellt der Verlag fest, in der islamischen Welt sei man nicht entweder ein großer Rechtsgelehrter oder ein großer Theologe oder ein großer Staatsmann; vielmehr müsse man zugleich alles drei sein, um jemand zu sein. Da der kompetente Autor diese Anschauung hervorragend herausgestellt hat, bleibt das Werk höchst relevant, nicht nur als Beitrag zur Geschichte und zum Wesen des Islam, sondern auch zum Verständnis der gegenwärtigen Verhältnisse im Mittleren Osten.

Der Rezensent braucht die Qualitäten dieses Standardwerkes, das in drei Kapiteln die konstitutionelle Entwicklung, die Entwicklung des Rechtswesens und die Entwicklung der Theologie behandelt und S. 291—335 einschlägige Dokumente folgen läßt, und die Gültigkeit seiner Schlußfolgerungen nicht nochmals anzuerkennen. Er kann indessen die Überlegung nicht unterdrücken, ob der Hinweis des Verlages auf die Aktualität des Werkes nicht insofern irreführend sein könnte, als im Bereich der islamischen Staaten eine Scheidung der Geister eingesetzt hat, die die Gültigkeit des Islam als Lebensform, freilich nicht als Religion, in Frage stellt. Wohl haben sich sogar die progressiven arabischen Staaten gescheut, dem Beispiel Kamal Atatürks zu folgen und dem Islam eindeutig die Stellung der Religion zuzuweisen. Aber bei den arabischen Progressisten ist doch, im Gegensatz zu den durch den saudisch-

wahabitschen König verkörperten Traditionalisten, deutlich die Tendenz zu erkennen, der Auffassung, man müsse zugleich Staatsmann, Theologe und Rechtsgelehrter sein, den Rücken zu kehren — Nasser ist kein Imam, kein Mahdi, sondern der Rai —. Macdonalds Werk kann daher nur zum Verständnis eines Teils, und zwar offenbar eines kleiner werdenden Teils, der islamischen Gegenwart dienen, ohne daß dadurch, wie zu betonen ist, weder die Qualität des Werkes, noch der Entschluß des Verlages zu seinem Nachdruck beeinträchtigt werden.

Dr. Conrad Oehlrich

**Federations in the Middle East**  
A Documentary Survey  
Egyptian Society of International Law,  
1964

Gleich nach dem Debakel der Vereinigten Arabischen Republik hat die Ägyptische Gesellschaft für Völkerrecht sich daran gemacht, die Grundlagen für eine vergleichende Untersuchung von Staatenzusammenschlüssen im Mittleren Osten zu erarbeiten. Die dokumentarische Zusammenstellung umfaßt jeweils Berichte und Dokumente über die Verfassung von Libyen, Äthiopien-Eritrea, Irak-Jordanien, den Vereinigten Arabischen Staaten und der VAR. Der Titel Federations für die gesamte Dokumentation ist etwas irreführend, denn tatsächlich handelt es sich hier um Föderationen, Konföderationen und bei der VAR um einen Einheitsstaat. Das Erstaunlichste an dieser Dokumentation ist eigentlich die Tatsache, daß alle fünf Beispiele heute, vier Jahre nach Erscheinen des Buches nur noch Historie sind; sie sind entweder wieder auseinandergefallen, oder, soweit es sich um Bundesstaaten handelte, in einen Einheitsstaat umgewandelt. Damit weist das Buch auf ein Problem hin, nämlich die Frage, ob unter den besonderen Bedingungen neuer Staaten Bundesverfassungen effektiv werden können. Die Dokumentation will diese Frage nicht beantworten, aber sie will Material geben, das zur Beantwortung dieser Frage von